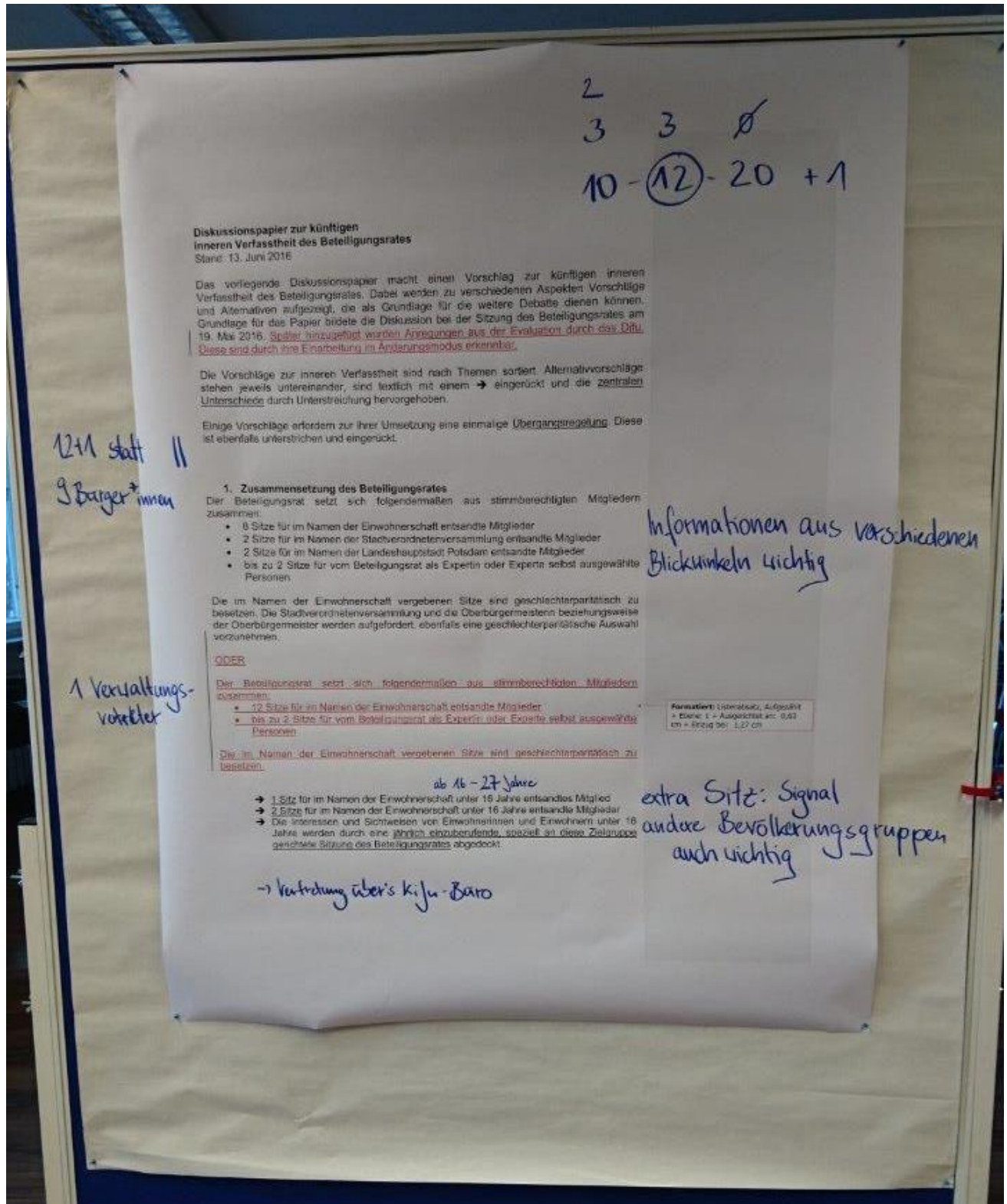


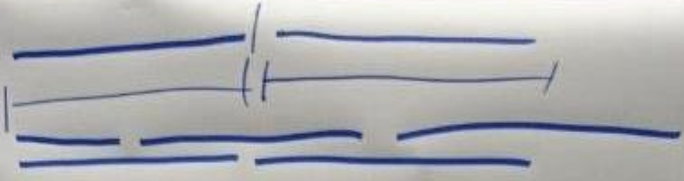
<p>Laufendes Protokoll: Nr.: 29</p>	<p>Protokoll vom: 19.07.2016</p> <p>Ort: freiLand Potsdam, Cafe – Haus 2, Friedrich-Engels-Straße 22, 14473 Potsdam</p> <p>Zeit: 17:30 – 20:00 Uhr</p>
<p>Thema: Beteiligungsrat</p>	
<p>Protokollant*in:</p> <p>Team der WerkStadt für Beteiligung</p>	
<p>Anwesende:</p> <p>Frau Juhász, Herr Vogt, Herr Horn, Herr Dr. Kessel, Herr Broneske, Frau Kabitzke, Frau Dr. Müller, Frau Homann, Herr Wolfram, Herr Prof. Dr. Kleger, Herr Baumann (Moderation)</p>	
<p>Abwesende:</p> <p>Frau Kanitz – entschuldigt, Frau Wachholz – entschuldigt, Herr Krause – entschuldigt, Kinder- und Jugendbüro – entschuldigt</p>	
<p>Gäste:</p> <p>Zwei interessierte Bürgerinnen, Herr Geisler (WfB), Herr Jonas (WfB)</p>	
<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung 2. Besprechung des Diskussionspapiers zur künftigen Zusammensetzung des Beteiligungsrates 3. Termin für die Sitzung im Oktober 2016 4. Tagesordnung nächste Sitzung 	

1. Begrüßung und Abstimmung Tagesordnung

Herr Baumann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzungen. Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung.

2. Besprechung des Diskussionspapiers zur künftigen Zusammensetzung des Beteiligungsrates





2. Verfahren zur Berufung der Mitglieder

Die im Namen der Stadtverordnetenversammlung in den Beteiligungsrat entsandten Personen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die im Namen der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam in den Beteiligungsrat entsandten Personen werden vom Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin benannt.

Kommentar [N1]: Ggf. strichen

Die im Namen der Einwohnerschaft in den Beteiligungsrat entsandten Mitglieder werden unter allen Einwohnerinnen und Einwohnern die das 16. Lebensjahr erreicht und ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam haben,

- 1 per Zufallswahl aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt.
- 2 und sich für eine Teilnahme beworben haben ^{per} Los ausgewählt.

keine Stände
in Zeitung werben
im Internet hinweisen

Falls eine ausgewählte Person die angebotene Mitgliedschaft nicht annimmt, erfolgt die Auswahl einer nachrückenden Person nach dem gleichen Verfahren.

Das Verfahren zur Bestimmung der im Namen der Einwohnerschaft entsandten Mitglieder wird durch die WerkStadt für Beteiligung organisatorisch betreut. Über das Ergebnis der Auswahl informiert die WerkStadt für Beteiligung sowohl den Beteiligungsrat als auch die Stadtverordnetenversammlung zeitnah.

einmalige Übergangsregelung:

Die erste reguläre Sitzung des zweiten Beteiligungsrates soll Ende Januar 2017 stattfinden. Um einen Übergang zu gewährleisten, wird die Herbst 2016 endende Berufung des ersten ordentlichen Beteiligungsrates einmalig bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.

Übergangspunkt/-sitzung

3. Dauer der ordentlichen Mitgliedschaft

- Die Mitglieder des Beteiligungsrates werden für eine Dauer von 3 Jahren berufen.
- Die Mitglieder des Beteiligungsrates werden für eine Dauer von 2 Jahren berufen.

2 Jahre, kein Wechsel

3 Jahre, halbjähriger Wechsel

Der Beginn der Mitgliedschaft von jeweils der Hälfte der Mitglieder des Beteiligungsrates ist um die Dauer einer halben regulären Mitgliedschaftsdauer zueinander versetzt. Auf diese Weise erfolgt jeweils zur Halbzeit der zuletzt ausgewählten Mitgliederhälfte die Neubesetzung der anderen Hälfte der Sitze.

einmalige Übergangsregelung:

Die erste Mitgliedschaftsperiode des Beteiligungsrates nach der Verfestigung des Modellprojekts beträgt ausnahmsweise nur die halbe reguläre Dauer. Nach Ablauf dieser Frist führt die Hälfte der Mitglieder ihr Mitgliedschaft bis zum Abschluss der regulären Periode fort, die andere Hälfte der Sitze wird mit regulärer Dauer der Periode neu vergeben. Die Auswahl der verbleibenden Mitglieder folgt zunächst dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wird die benötigte Zahl an Mandaten auf diesem Weg nicht erreicht, erfolgt die Auswahl per Los.

mit „Verlängerungsbeteiligung“
und „überlappende
Hospitalität“

4. Begrenzung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft im Beteiligungsrat ist eine ~~unbegrenzte~~ begrenzte Zahl an regulären Mitgliedschaftsperioden möglich. Die ~~Berufung~~ Berufung erfolgt über das unter „Berufungsverfahren“ festgelegte Verfahren.
- Die Mitgliedschaft im Beteiligungsrat ist auf maximal 2 reguläre Mitgliedschaftsperioden begrenzt. Mitgliedern die im Namen der Einwohnerschaft

nur 1x2 Jahre, um Öffnung zu erreichen

in den Beteiligungsrat entsandt wurden und eine zweite Mandatsperiode wahrnehmen möchten, entfällt das unter „Berufungsverfahren“ festgelegte Vorgehen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister entsandten Mitglieder sollen höchstens zwei Mitgliedschaftsperioden im Beteiligungsrat absolvieren.

Kommentar (N22): Ggf. streichen

Die vom Beteiligungsrat selbst berufenen Expertinnen und Experten können eine unbegrenzte Zahl von Mitgliedschaftsperioden hintereinander ausüben.

5. Vorzeitiges Ausscheiden

Mitglieder können auf eigenen Wunsch vorzeitig aus dem Beteiligungsrat ausscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung und die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister können die von ihnen jeweils entsandten Mitglieder jederzeit abberufen.

Nachrückende Personen werden von der Gruppe beziehungsweise Person bestimmt, die das ausscheidende Mitglied in den Beteiligungsrat entsandt hätte. Für im Namen der Einwohnerschaft entsandte Mitglieder übernimmt die WerkStadt für Beteiligung die Auswahl der nachrückenden Person auf dem Wege des ordentlichen Auswahlverfahrens.

Kommentar (N23): Ggf. streichen

Die nachrückenden Mitglieder sollen spätestens bei der zweiten auf das Ausscheiden folgenden Sitzung des Beteiligungsrates diesem bekannt gemacht werden.

6. Geschäftsordnung

Der Beteiligungsrat ~~bestimmt~~ ^{hat} ^{arbeitet nach einer G.O. die er sich selber gegeben hat.} eine Geschäftsordnung. Diese ist zwingend auf der jeweils ersten Sitzung nach der ordentlichen Neuberufung von Mitgliedern zu behandeln. Der Beteiligungsrat entscheidet über die Ausgestaltung seiner Geschäftsordnung in eigener Vollkommenheit.

7. Aufwandsentschädigung

Mit Ausnahme der im Namen der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam entsandten Mitglieder erhalten alle ordentlichen Mitglieder des Beteiligungsrates für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Diese orientiert sich sinngemäß an der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Kommentar (N24): Ggf. streichen

Die im Namen der Einwohnerschaft entsandten Mitglieder sowie die vom Beteiligungsrat selbst berufenen Expertinnen und Experten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Als Grundlage dient die in der Entschädigungssatzung festgehaltene Regelung für die von den Fraktionen berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere § 3 Ziffern 6 und 9¹).

Mit Ausnahme der im Namen der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam entsandten Mitglieder des Beteiligungsrates erhalten alle ordentlichen Mitglieder ein Sitzungsgeld. Als Grundlage für dessen Berechnung dient § 5 (1) der Entschädigungssatzung.

Kommentar (N25): Ggf. streichen

¹ § 3 (9) legt aktuell (Stand: Juni 2018) eine monatliche Vergütung i. H. v. 25 EUR fest. § 3 (6) legt fest, dass die monatliche Vergütung um 50% reduziert wird, wenn länger als acht Wochen keine aktive Ausübung des Mandats erfolgt, beziehungsweise der Verfall des Anspruchs auf Entschädigung, wenn das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt wird.

Weitere Periode => erwartetes
Eimmünden in Losbpf

Die Abwicklung der Entschädigungen der Mitglieder wird vom Bereich 929 WerkStadt für Beteiligung übernommen.

8. Unterstützung im laufenden Geschäft

Die WerkStadt für Beteiligung unterstützt den Beteiligungsrat bei seiner Gremienarbeit. Hierzu gehören insbesondere die regelmäßige Protokollierung der Sitzungen, die Bereitstellung von Sitzungsräumen, die Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Bekanntmachungsarbeit sowie in Haushalts- und Finanzfragen.

9. laufende Kosten der Gremienarbeit

Die für die laufende Gremienarbeit des Beteiligungsrates anfallenden Kosten (insbesondere die durch Externe geleistete Moderation der Sitzungen, Raummieten, Bewirtung, Bekanntmachung) werden aus dem Haushalt der WerkStadt für Beteiligung aufgebracht. Diese hält hierfür eine Summe in Höhe von jährlich 15.000 EUR bereit. Vom Beteiligungsrat nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

10. Tätigkeitsbericht

Der Beteiligungsrat verfasst ^{jährlich} ~~jeweils zum Abschluss der regulären Mitgliedschaftsperiode~~ einen Tätigkeitsbericht. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

3. Termin für die Sitzung im Oktober 2016

Die anwesenden Mitglieder verständigen sich auf den 11. Oktober 2016. Die Sitzung wird voraussichtlich im Bildungsforum in der Wissenschaftsetage stattfinden. Herr Jonas versucht, den Raum Schwarzschild kurzfristig zu organisieren.

4. Tagesordnung nächste Sitzung

1. Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung
2. Vorgehen zum Gewinnen neuer Mitglieder für den nächsten Beteiligungsrat
3. Vorstellung und Rückmeldung zum Ideen-/Beschwerdemanagement (u.a. Marker)
4. Aktuelle Informationen
5. Tagesordnung für die nächste Sitzung

Protokollant*in

Moderator